

# KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS

*Bremen*

## DATENÜBERMITTLUNG AN DAS KRAFFTFAHRT-BUNDESAMT

*Antrag auf Aufnahme der Dienste in das DVDV*

*Fassung vom 17. April 2015*

1	Ausgangslage.....	3
2	Übersicht über den Ablauf.....	3
3	Rahmenbedingungen für die Datenübermittlung an das KBA .....	3
4	DVDV-spezifische Informationen .....	3
4.1	Beantrage Dienste .....	3
4.2	Diensteanbieter.....	3
4.3	OSCI-Transport-Kommunikationsszenario.....	3
4.4	Zulässige Diensteanbieter .....	4
4.5	Behördenschlüssel .....	4
4.6	Pflegende Stellen.....	4
4.7	DVDV- Landesserver.....	4

# 1 Ausgangslage

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) führt u. a. das Fahreignungsregister (FAER), in das rechtskräftige Bußgeldbescheide und strafgerichtliche Verurteilungen von natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr eingestellt werden. Das FAER wird personenbezogen geführt.

Damit der Registerzweck erreicht werden kann, muss das KBA über Änderungen des Familien- und Geburtsnamens sowie des Vornamens von Betroffenen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, informiert werden.

Die Datenübermittlung regelt § 8 der 2. BMeldDÜV. Hier wird beschrieben, dass nur nach Geburtsnamensänderung und/oder Vornamensänderung eine Mitteilung zu senden ist.

## 2 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden übermitteln dem KBA Änderungen des Geburtsnamens, Familien- und Geburtsnamens sowie des Vornamens von Betroffenen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Reguläre Namensänderungen infolge von Eheschließungen oder Begründung von Lebenspartnerschaften sind kein Übermittlungsanlass. Einzig die Änderung des Namens, den eine Person seit Geburt hat, stellt einen Übermittlungsanlass dar. Es ist daher mit einer geringen Anzahl von Datenübermittlungen an das KBA zu rechnen.

## 3 Rahmenbedingungen für die Datenübermittlung an das KBA

Das KBA ist mit einem Behördenschlüssel im DVDV in der Kategorie Bundesbehörde verzeichnet.

## 4 DVDV-spezifische Informationen

### 4.1 Beantrage Dienste

Für den fachlichen Prozess der Datenübermittlung von der Meldebehörde an das KBA wird ein Dienst für die asynchrone Kommunikation beantragt:

1. Der Dienst „KBA“, mit dem das KBA die Nachrichten der Meldebehörde entgegennehmen kann.

Hinweis: Das KBA muss für diese Kommunikation zusätzlich den XMeld-Dienst „Rts“ verzeichnen, um im Rückweisungsfall einer Anfrage, die Rückweisungsnachricht entgegen nehmen zu können.

### 4.2 Dienstprovider

Der Dienstprovider für den Dienst

- „KBA“

ist das Kraftfahrt-Bundesamt. Der fachliche Ansprechpartner ist Julia Schmitz (Tel.: 0461 / 316-1646, E-Mail: [julia.schmitz@kba.de](mailto:julia.schmitz@kba.de)). Der technische Ansprechpartner ist das Sachgebiet 145 – Netzwerke und DMZ (E-Mail: [tux-admin@kba.de](mailto:tux-admin@kba.de)).

### 4.3 OSCI-Transport-Kommunikationsszenario

Für den Dienst „KBA“ wird eine asynchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport Kommunikationsszenario: one-way-active) verwendet.

#### **4.4 Zulässige Diensteanbieter**

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst *KBA* ist das der Kategorie „Bundesbehörde“ zugeordnete Kraftfahrt-Bundesamt dbs:490060010000, Kategorie „Bundesbehörde“. Zulässige Dienstenutzer für diesen Dienst sind ausschließlich Behörden der Kategorie „Meldebehörde“.

#### **4.5 Behördenschlüssel**

Zulässig für den Dienst „KBA“ ist als Behördenschlüssel für find.servicedescription-Anfragen der dbs:490060010000.

#### **4.6 Pflegende Stellen**

Pflegende Stellen für die Dienste „KBA“ ist Dataport (Schleswig-Holstein).

#### **4.7 DVDV- Landesserver**

Die Meldebehörden werden die Anfragen über den DVDV-Landesserver abwickeln, den die Meldebehörden auch in den übrigen fachlichen Kontexten verwenden.

Das KBA wird die Anfragen über den DVDV-Landesserver: KDO (Niedersachsen / Oldenburg) abwickeln.